



Entgeltordnung für das Gesundheitshaus Münster

1. Nutzungszweck

Die Mieter und Träger des Gesundheitshauses haben zusammen folgendes Selbstverständnis formuliert:

Das Gesundheitshaus versteht sich als Plattform für die Themen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe und bietet hierzu Informationen, Beratungen, Veranstaltungen und Kurse für münstersche Bürgerinnen und Bürger.

Träger des Hauses sind die Kommunalen Stiftungen Münster und das Gesundheitsamt der Stadt Münster.

2. Vermietung

Im Gesundheitshaus können Räume zu folgenden Zeiten angemietet werden:

Montag bis Freitag von 8 – 22 Uhr; die **Abendvermietung** beginnt um 18 Uhr.

Eine Vermietung am **Wochenende** ist nach Rücksprache möglich, es gelten gesonderte Konditionen.

Bei Veranstaltungen im Gesundheitshaus werden Nutzungsentgelte zur teilweisen Kostendeckung erhoben.

- Selbsthilfegruppen zahlen für ihre regelmäßigen Treffen kein Nutzungsentgelt. Bei gesonderten Veranstaltungen greift in der Regel die Entgeltordnung.
- Die Mieter des Gesundheitshauses können die Besprechungsräume in festgelegten Zeitfenstern kostenlos nutzen. Bei gesonderten Veranstaltungen greift in der Regel die Entgeltordnung.
- Für nicht gemeinnützige und gewerbliche Nutzer gelten gesonderte Konditionen, die möglichst kostendeckend berechnet werden.

3. Zusätzliche Leistungen

Mobiliar und Haustechnik stehen, soweit verfügbar, jedem Veranstalter kostenlos zur Verfügung. Die Räume sind mit einer Grundausstattung an Mobiliar versehen; eine Änderung der Möblierung muss nach Ende der Veranstaltung wieder rückgängig gemacht werden, die Räume sind aufgeräumt zu verlassen. Kosten für eine außerordentliche Reinigung werden in Rechnung gestellt.

Diese kostenlosen Leistungen beinhalten keine Assistenz bei der Nutzung der Technik. Auf Wunsch findet eine Einweisung in die gebuchte Technik statt, hierzu ist ein gesonderter Termin abzusprechen.

Personelle Unterstützung bei der Veränderung der Raummöblierung, zusätzliche Konferenztechnik oder/und eine Assistenz bei deren Nutzung sowie ein Catering können auf Wunsch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt bzw. vermittelt werden.

Eine Bewirtung mit Getränken und Speisen über externe Caterer ist möglich, und obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

4. Vermietungsentgelte

Multifunktionale Räume	Lage	Größe	max. Pers.	Miete pro Stunde bis 18 Uhr	Miete pro Stunde ab 18 Uhr	Pauschale ganztags 8-18 Uhr	Pauschale abends 18-22 Uhr
Gruppenraum 1 (Foyer)	EG	25 qm	15	8 €	10 €	50 €	35 €
den Raum gab es bisher nicht							
Gruppenraum 2 (Empore)	1. OG	17 qm	10	8 €	10 €	50 €	35 €
den Raum gab es bisher nicht							
Gruppenraum 3 (R 212)	2. OG	24 qm	15	8 €	10 €	50 €	35 €
bisher				8 €	11 €	52 €	36 €
Gruppenraum 4 (R 305)	3. OG	25 qm	15	8 €	10 €	50 €	35 €
bisher				8 €	11 €	52 €	36 €
Gruppenraum 5 (R 307)	3. OG	38 qm	20	8 €	10 €	50 €	35 €
bisher				8 €	11 €	52 €	36 €
Vortragsraum (R 403)	4. OG	110 qm	120	16 €	20 €	130 €	70 €
bisher				16 €	21 €	133 €	77 €

Die Anmietung der **Fachräume** Bewegungsraum 001, Oase 404, Küche 401 sowie des Ess- bzw. Gruppenraums 402 ist **nur** durch die jeweiligen Fachraumpaten möglich:

Bewegungsraum 001

Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung,
Tel. 02 51/29 56 40,
Fax 02 51/2 70 49 07,
info@mototherapie-muenster.de

Küche 401 und Gruppenraum 402

Stadt Münster - Volkshochschule
Tel. 02 51/4 92-43 19
Fax 02 51/4 92-77 25
MoellersBirgit@stadt-muenster.de

Oase 404

Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie
Tel. 02 51/29 34 40
Fax 02 51/29 34 46
vgsmuenster@t-online.de

Die Entgeltordnung des Gesundheitshauses Münster tritt zum 01.04.2012 in Kraft.